

Sitzungsvorlage		KT/06/2022	
<b>Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK) - Wirtschaftsplan 2022</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
7	Kreistag	27.01.2022	öffentlich
<b>1 Anlage</b>	Wirtschaftsplan 2022		

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag weist den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR an, den Wirtschaftsplan 2022 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 festzustellen.

### I. Sachverhalt

Die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR konnte in den vergangenen Jahren durch den zügig vorangetriebenen Rückbau den Forderungen des Landes Rechnung tragen, unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit den bis zur Corona-Pandemie vorgegebenen Auslastungsquoten von 75 % im Jahr 2019 sowie 80 % im Jahr 2020 zu entsprechen.

Durch die Corona-Pandemie ist die Einhaltung dieser Quote ausgesetzt. Die vom Ministerium für Soziales und Integration vorgegebene Entzerrung der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften wurde vom Landkreis Karlsruhe und seiner Kommunalanstalt stringent durchgeführt, Mehrbettzimmer wurden aufgelöst und unter sozialverträglichen Gesichtspunkten eine Maximalbelegung von zwei Personen pro Zimmer vorgenommen.

Auf Grund dieser durchgeführten Entzerrung musste die Gesamtkapazität der möglichen Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Karlsruhe vorübergehend nach unten angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
<b>Erfolgsplanung/-rechnung</b>			
Erträge	12.545.607,21 €	10.383.127,85 €	16.642.691,66 €
darin enthalten Umsatzerlöse	12.536.231,33 €	10.195.627,85 €	16.358.037,54 €
Aufwendungen	12.545.607,21 €	10.383.127,85 €	16.642.691,66 €
darin enthalten:			
Personalaufwand	7.250,00 €	7.200,00 €	7.159,08 €
Aufwand für Mieten und Pachten	5.577.900,00 €	4.089.600,00 €	6.526.492,19 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>			
Investitionen	42.805,15 €	5.000,00 €	0,00 €
Kredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Kennzahlen</b>			
Anzahl Einrichtungen	15	16	18
Anzahl aller Unterbringungsplätze	800	1.895	2.070
Auslastung Einrichtungen	*80%	*80%	80%

\*Auslastung bei COVID19-pandemiebedingter entzerrter Belegung

Die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (Kommunalanstalt) hat gemäß § 102 a Abs. 6 Satz 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan, aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2022 ist in die zwei etablierten Betriebszweige „Gemeinschaftsunterkünfte“ (GU) und „Service Anschlussunterbringung“ (AUB) aufgeteilt.

Um seine Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen, soll der Landkreis Karlsruhe langfristig gemäß des am 14.02.2019 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigten Rückbaukonzepts nur noch 800 Plätze für die vorläufige Unterbringung in vier bis sechs Liegen-schaften vorhalten.

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2022 siehe Anlage „Wirtschaftsplan 2022“.

Der Verwaltungsrat der Kommunalanstalt hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 grundsätzlich zugestimmt und kann dem Kreistag die Beschlussfassung empfehlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 13.01.2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

## **III. Zuständigkeit**

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der Anstaltssatzung i. V. m. § 102 b Abs. 3 Satz 2 GemO und § 1 Nr. 20 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe auf Weisung des Kreistages über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Vorstand der Kommunalanstalt ist gemäß § 10 Abs. 2 der Anstaltssatzung dazu verpflichtet, dem Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) und eine fünfjährige Finanzplanung so rechtzeitig vorzulegen, dass der Verwaltungsrat vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann.